Basel, 17. September 1921. № 38 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft Interlaken sucht zum Eintritt auf Mitte Oktober tüchtige **I. Verkäuferin,** auch der französischen Sprache mächtig und kautionsfähig. Den Offerten sind Zeugniskopien und Photos beizulegen.

Gesucht. Tüchtige, auch im Einkauf bewanderte **Verkäuferin** für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren-Geschäft. Es kann nur erste Kraft, mit langjähriger Tätigkeit und mit dem Genossenschaftswesen vertraute Person berücksichtigt werden. Bewerberinnen mit Kenntnis der Damenschneiderei werden bevorzugt. Offerten mit Zeugniskopien sind erbeten unter Chiffre K. K. 291 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junges, kinderloses **Ehepaar** (anfangs 30er Jahre) wünscht **Konsumdepot** oder sonstigen Vertrauensposten zu übernehmen. Kautionsfähig. Kenntnis der französischen Sprache. Fähigkeiten für gesteigerten Umsatz vorhanden. Offerten unter Chiffre H. B. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker und Konditor** gesetzten Alters, sucht Stelle in Konsum. Offerten unter Chiffre G. H. 255 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, der ziemliche Kenntnisse in der Verwaltung besitzt, sucht Stelle als **Verwalter-Gehilfe** in mittleren Konsumverein. Offerten unter Chiffre G. M. 278 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferpaar, welches schon eine Konsumfiliale geführt hat, wünscht Uebernahme eines Konsumdepot. Der Mann ist auch in der Drogueriebranche gut bewandert. Offerten unter Chiffre V. B. 281 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Packer, Magaziner und Eierleuchter, mit allen Speditionsarbeiten vertraut, sucht per 1. oder 15. Oktober Stellung in Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre P. F. 245 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, 18jähriger Bursche sucht Stelle als **Magazinergehilfe.** Eintritt sofort. Offerten an Alfred Schnellmann, Nuolerstr., Wangen (Schwyz).

Kräftiger junger Mann, körperlich vollkommen gesund, sucht per 1. Oktober 1921 Stelle als **Hilfsmagaziner.** Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. G. 287 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Küfermeister,** in allen Kellerarbeiten durchaus erfahren, sucht passendes Engagement in grösserer Konsumgenossenschaft. Verfügt über alle nötigen Werkzeuge. Sich wenden an Herr J. Dettwyler (Sohn), Küfer, Bex les Bains.

Zwei Schwestern suchen auf 15. Oktober oder 1. November a. c. **Konsumfiliale** zu übernehmen. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. C. 289 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames **Ehepaar** wünscht auf 1. Januar 1922 eine gutgehende **Konsumfiliale** zu übernehmen. Zweijährige Praxis vorhanden. Offerten unter Chiffre W. B. 290 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger **Bäcker und Konditor,** welcher schon in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt anfangs Oktober. Offerten erbeten unter Chiffre J. Z. 292 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, durchaus selbständiger **Bäcker,** 25 Jahre alt, auf Gross- und Kleinbrot geübt, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Konsumverein. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre A. H. 293 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, im Service bewandert, sucht Stelle in Laden Zeugnisse und Photo zu Diensten. Offerten richte man unter Chiffre G. M. 294 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Zu verkaufen

Ein noch gut erhaltener

zweiräderiger Brotwagen

mit Brotkiste. Zu besichtigen beim

Konsumverein Rüti-Tann.

Nicht hohe Gewinnversprechungen

sondern

von Anfang an mässige Prämien und günstige Versicherungsbedingungen zeichnen die vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründete und finanzierte

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

vor anderen Lebensversicherungsgesellschaften aus.

Genossenschafter, welche mit möglichst kleinen Mitteln ihrer Familie einen möglichst hohen Versicherungsschutz verschaffen wollen, wenden sich deshalb beim Abschluss einer Lebensversicherung ausschliesslich an ihre eigene, **genossenschaftliche Lebensversicherung.**

Prospekte mit den Bedingungen und Tarifen für Versicherungen mit Untersuchung und ohne Untersuchung (letztere auch für Kinder), sind erhältlich bei den **Verwaltungen der Konsumvereine, bei den Vermittlern und bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXI. Jahrgang | Basel, den 17. September 1921 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Satzungen des Internationalen Genossenschaftsbundes. — Grundsätzliches zur Theorie und Praxis des Konsumvereinswesens. — Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800 bis 1850. — Der zweite amerikanische Genossenschaftskongress. — Die Société coopérative de consommation de Neuchâtel et environs im Jahre 1920. — **Volkswirtschaft:** Zur Verteidigung der Zollpolitik. Abnahme von Inlandgetreide. — **Aus der Praxis:** Die Vorteile des Lastautos im Dienste der Genossenschaft. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Bewegung des Auslandes:** England. — **Aus unserer Bewegung:** Unterkulm, Airolo, Dietlikon, Jenaz, Medels i. O., Tamins, Uzwil. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Ein genossenschaftliches Entwicklungsgesetz.

Die höhere Kraft siegt über die niedrige, so will's das Entwicklungsgesetz. Höhere Lebenskraft entströmt aber nur aus der friedlichen Vereinigung, sei es der Zellen, die den pflanzlichen und tierischen Organismus aufbauen, sei es der Menschen, die sich zu sittlichen Verbänden zusammenschliessen. In dieser Vereinigung schwindet der schwächende Reibungswiderstand, indem die einzelnen Glieder, statt sich gegenseitig zu befehden, sich freiwillig einordnen in ein höheres Ganzes, das ihren gemeinsamen Interessen um so wirksamer dient. Wird diese Idee der menschheitlichen Interessengemeinsamkeit zur bewussten treibenden Kraft der Arbeitermassen, die zur Arbeitsgemeinsamkeit sich selbsttätig zusammenschlossen, dann werden die letzten Reste der herrschaftlichen Gewalt der genossenschaftlichen Gerechtigkeit erliegen. Der herrschaftliche Besitz, dem alle Welt als dem Urquell allen Glückes nachlief, wird als leeres Phantom am Boden liegen und in seiner Nichtigkeit jedem erkennbar sein; statt dessen wird die technisch vollkommenste und in gerechter Weise der gemeinsamen Bedürfnisbefriedigung dienende genossenschaftliche Wirtschaftsordnung dem weiteren Aufwärtsstreben der Menschheit die sichere Grundlage geben. *«Genossenschafts-Pionier» 1899.*

Satzungen des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Sozusagen diskussionslos und deshalb fast unbemerkt, ging am Basler Kongress die Revision der Satzungen des Internationalen Genossenschaftsbundes vor sich. Da diese Satzungen für das zukünftige Wirken des Bundes wegleitend sind, ist es angezeigt, einen weitern Kreis von Genossenschaftern mit den Revisionsgründen und Revisionsresultaten bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke entnehmen wir dem von Goedhart (Holland) erstatteten Bericht folgendes:

«Im Einklang mit der Entwicklung des Bundes wurden die Satzungen des Internationalen Genossenschaftsbundes wiederholt revidiert. Nachdem nun seit acht Jahren keine internationalen Kongresse abgehalten werden konnten und auch der Krieg nicht ohne Einfluss an der Genossenschaftsbewegung vorübergegangen ist, machte sich die Notwendigkeit einer neuen Revision geltend, um die Satzungen mit den neuen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen. In Gemeinschaft mit dem Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes hat die zur Ausarbeitung der neuen Satzungen eingesetzte Kommission in vier Sitzungen die Vorarbeiten erledigt und diese einer Sitzung des Zentralvorstandes in Kopenhagen unterbreitet, der die Vorlage im wesentlichen unverändert annahm und den nun vorliegenden Entwurf dem internationalen Genossenschaftskongress zur Annahme empfiehlt. Die Tendenz der neuen Satzungen geht dahin, den Bund aus der Form einer losen Vereinigung von Organisationen und Einzelpersonen zu einem eng zusammengefassten Bund von nationalen Organisationen emporzuheben mit dem Zweck, die fester gefügte Organisation der nationalen Organisationen in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu beeinflussen. Gleichwie nach dem Weltkriege der Völkerbund seinen ersten und mächtigsten Ausdruck in der Gründung des Internationalen Arbeitsamts in Genf gefunden hat, so will der Internationale Genossenschaftsbund bestrebt sein, auf wirtschaftlichem Gebiete das gleiche zu tun, was das Internationale Arbeitsamt auf industriellem Gebiet bisher zu leisten bemüht war. Aus diesen Voraussetzungen heraus sind die neuen

Satzungen entstanden, unter Aufrechterhaltung der alten bewährten Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale.

§ 1 der neuen Satzungen bildet zugleich das Programm der internationalen Genossenschaftsbewegung und lautet:

Die im Jahre 1895 in London gegründete Vereinigung führt den Namen: Internationaler Genossenschaftsbund. Der Internationale Genossenschaftsbund, in der Absicht, das Werk der Redlichen Pioniere fortzusetzen und durchzuführen, bezweckt, in **voller Selbständigkeit und kraft eigener Mittel** das bestehende Regime der auf dem Konkurrenzkampf begründeten Privatwirtschaft durch eine genossenschaftliche, die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmende, auf Gegenseitigkeit und Selbsthilfe beruhende Organisation zu ersetzen.

Geraume Zeit bedurfte es, bis in den vorberatenden Körperschaften eine Einigung auf diese Fassung erzielt wurde, angesichts der Notwendigkeit, dass der Bund nach wie vor sowohl den politischen Ueberzeugungen wie auch den religiösen Bekenntnissen neutral gegenübersteht. Der ursprüngliche Vorschlag des französischen Genossenschaftsverbandes, dass nur nationale Organisationen zur Mitgliedschaft zugelassen werden sollten, demnach also Bezirksverbände und lokale Genossenschaften von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sein sollten, verfiel der Ablehnung. An die Durchführung dieses Antrags kann erst dann herangetreten werden, wenn die Wunden, die der Krieg geschlagen, geheilt sind. Es wird folgende neue Fassung vorgeschlagen:

§ 2. Der Bund ist eine internationale Vereinigung von nationalen Verbänden oder nationalen Vereinigungen von Genossenschaften, nationalen Vereinigungen von Genossenschaftsverbänden, Bezirksvereinigungen oder Bezirksverbänden von Genossenschaften, Genossenschaften und anerkannten nationalen Hilfsorganisationen angeschlossener nationaler Verbände oder Vereinigungen, die nationalen Umfang haben.

Die Einfügung der «nationalen Hilfsorganisationen» erfolgte erst auf Beschluss des Zentralvorstandes in Kopenhagen, weil die schärfere Präzisierung des Begriffs «Genossenschaft», die auch im § 8 enthalten ist, die genossenschaftlichen Frauen- und Männergilden auszuschliessen drohte. Der Begriff Genossenschaften erhält im § 8 eine klare Fassung; der diesbezügliche Absatz lautet:

Als Genossesnchaften im Sinne des § 2 gelten, unbeschadet ihrer besonderen Rechtsform:

1. **Konsumgenossenschaften,** die den **Rochdaler Grundsätzen entsprechen,** hauptsächlich in bezug auf:

a) **gleiches Stimmrecht** für alle Mitglieder ohne Rücksicht auf die Zahl von Anteilscheinen, die ein Mitglied entnommen hat;

b) **Verteilung der Erübrigung,** abgesehen von der beschränkten Verzinsung der Anteile, entweder unter den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren Einkäufen, oder durch Zuweisung an die Reserven, oder für Bildungs- oder Solidaritätszwecke.

In Konsequenz der neuen Satzungsbestimmungen, nach denen Einzelpersonen nicht mehr die Mitgliedschaft des Internationalen Genossenschaftsbundes erwerben können, ist der § 14 neu aufgenommen, der besagt:

Innerhalb des Bundes soll ein Ehrenausschuss aus Personen aus der ganzen Welt, die der Genossenschaftsbewegung Dienste geleistet haben, gebildet werden.

Solche Personen sollen vom Zentralvorstand vorgeschlagen werden. Die Mitgliederzahl dieses Ausschusses ist nicht beschränkt. Die Mitglieder haben das Recht, den Kongressen und Sitzungen des Zentralvorstandes mit beratender Stimme beizuwohnen.

Einer Neuordnung ist gleichzeitig auch das Rechnungswesen des Internationalen Genossenschaftsbundes unterzogen. Im § 17 ist die Berechnung der Beiträge niedergelgt; der Satz I besagt:

I. Der von einem dem Bund angeschlossenen Verbande, einer Vereinigung oder einer Genossenschaft zu entrichtende Beitrag soll im Verhältnis zum Umsatze berechnet werden, aber auf verschiedener Basis für Kleinhandelsgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaften.

Der Zeitpunkt, wann diese Basis und die Berechnung des Beitrags in Kraft treten wird, soll vom Zentralorstande beschlossen werden. Bis der Zentralvorstand dieses beschliesst, sollen die Beiträge auf folgender Basis berechnet werden:

a) **Individuelle Mitgliedschaft:**

II. Der Minimalbeitrag einer nationalen Organisation, die im Sinne des § 8, Unterabsatz*) a und b, und nationale Hilfsorganisationen, die gemäss Unterabsatz e in den Bund aufgenommen werden, soll 10 Pfund Sterling betragen. Sie sollen der Bedingung unterworfen sein, ihre angeschlossenen Vereine zu veranlassen, ihre Beiträge direkt und nach Masstab der gemäss Unterabsatz c und d in den Bund aufgenommenen Genossenschaften zu entrichten oder sollen selbst die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag in bezug auf die Beiträge ihrer angeschlossenen Mitglieder und dem Betrag des Beitrags für «Kollektivmitgliedschaft» gemäss Absatz III zahlen.

Der Minimalbeitrag einer nach Massgabe des § 8, Unterabsatz c und d, in den Bund aufgenommenen Genossenschaft soll sein:

1 Pfund Sterling, falls die Mitgliederzahl weniger als 1000 Personen beträgt;
1 Pfund Sterling 10 Schilling, falls die Mitgliederzahl zwischen 1001 und 3000 Personen variiert;
2 Pfund Sterling, falls die Mitgliederzahl zwischen 3001 und 5000 Personen variiert;
3 Pfund Sterling, falls die Mitgliederzahl zwischen 5001 und 10,000 Personen variiert;
5 Pfund Sterling, falls die Mitgliederzahl zwischen 10,001 und 25,000 Personen variiert;
7 Pfund Sterling 10 Schilling, falls die Mitgliederzahl zwischen 25,001 und 50,000 Personen variiert;
10 Pfund Sterling, falls die Mitgliederzahl 50,000 Personen übersteigt.

b) **Kollektive Mitgliedschaft:**

III. Kollektive Mitgliedschaft. Ein nationaler Verband mit allen seinen Mitgliedern, derart, dass letztere jedes für sich die Mitgliederrechte erwerben, hat einen Minimalbeitrag von 10 Pfund Sterling für sich selbst und für jede ihm angeschlossene nationale Organisation weitere 10 Pfund Sterling zu entrichten; ferner für jede seiner konstituierenden Mitgliedergenossenschaften:

1 Schilling, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl weniger als 300 Personen beträgt;
2 Schilling, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 301 und 600 Personen variiert;
4 Schilling, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 601 und 1000 Personen variiert;
6 Schilling, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 1001 und 2000 Personen variiert;
8 Schilling, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 2001 und 3000 Personen variiert;
10 Schilling, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl 3000 Personen übersteigt.

IV. Der Münzfuss für alle Beiträge ist das Pfund Sterling. Solange jedoch die gegenwärtige Geldentwertung in verschiedenen Ländern anhält, können Beiträge im Durchschnittskurse zwischen dem Pfund Sterling und der Valutanotierung des betreffenden Landes entrichtet werden.

Wenn der Zentralvorstand beschliesst, den Umsatz als Basis anzunehmen, müssen alle Beiträge nach fester Valuta entrichtet werden.

Bezüglich der Festsetzung der Jahresbeiträge mussten Veränderungen von einschneidender Bedeutung vorgenommen werden. Mit dem Wachsen des Arbeitsumfangs wuchsen naturgemäss auch die Ausgaben des Bundes, für die eine Deckung nicht vorhanden war. Das vom Zentralvorstand aufgestellte Arbeitsprogramm des Bundes stellt an die Leistungsfähigkeit des Bundessekretariats hohe Anforderungen und benötigt einen Stab von Hilfskräften. Die Lösung der dem Bunde gestellten Aufgaben erfordert grosse Ausgaben; daher war es notwendig, auf eine erhebliche Erhöhung der Bundeseinnahmen bedacht zu sein. Die einstimmige Meinung des Zentralvorstandes, dass die Berechnung des Jahresbeitrags im Verhältnis zum Jahresumsatz die beste und gerechte sei, lässt sich in der Gegenwart leider nicht verwirklichen und musste zurückgestellt werden bis zum Eintritt

*) Die Unterabsätze a—e in § 8 bezeichnen den bereits in § 2 umschriebenen Kreis der Mitgliedschaft.

normaler Verhältnisse. Die Aussihct auf das weitere Wachstum der Genossenschaftsbewegung ist zurzeit recht hoffnungsvoll; ihr Einfluss wächst, sobald der Internationale Genossenschaftsbund die Macht hat, seine Flügel über die ganze Welt zu spannen. Das aber kann nur geschehen durch grössere Aktivität in den verschiedenen Ländern. Unser Arbeitsprogramm weist uns den Weg und das Ziel. Es will die Entwicklung des internationalen genossenschaftlichen Handels- und Bankbetriebs und die Entwicklung einer Politik zur Festsetzung von freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern, gegründet auf genossenschaftlichen Grundsätzen, fördern.

Der Bund soll mit anderen internationalen Organisationen in Verbindung treten. Das Studium fremder Spracher der Genossenschafter soll gefördert werden; Organisation von Studienreisen und die allgemeine Verbesserung der persönlichen Verbindungen der Genossenschaften der verschiedenen Länder gehören ebenfalls zu den gesteckten Arbeitszielen. Die Ausführung eines solchen Programms, das einer grossen Bewegung wie der unseren würdig ist, erfordert erheblich höhere Mittel, als bisher dem Bunde zur Verfügung standen. Die Genossenschaften haben bis jetzt zu wenig begriffen, dass die Mittel, die sie für die Propaganda ausgeben, sich vielfach bezahlt machen. Hoffen wir, dass auch in dieser Beziehung Wandel eintritt.

Neu aufgenommen in den Satzungen wurde die Bestimmung § 19, letzter Absatz:

Die Ankündigung des Zeitpunktes und des Ortes der Kongressversammlungen samt Abschrift der Verhandlungsgegenstände... sollen sämtlichen Bundesmitgliedern drei Monate vor Zusammentritt des Kongresses zugestellt werden...

Neu ist auch die Bestimmung über die Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder. Der § 29 lautet:

Der Zentralvorstand wählt auf seiner Sitzung sogleich nach dem Kongress aus der Mitte seiner Mitglieder einen Präsidenten (der auch Bundespräsident und Kongressvorsitzender sein soll) und zwei Vizepräsidenten.

Die grosse Bedeutung dieses Paragraphen liegt in der Tatsache, dass zum ersten male seit seiner Gründung im Jahre 1895 der Bund einen international zusammengesetzten leitenden Ausschuss haben wird. Von der Gründung des Bundes an war die britische Genossenschaftsbewegung die am stärksten entwickelte; ihre bedeutenden Hilfsmittel wiesen ihr die erste Stellung in der Leitung des Bundes an. Nun ist der Bund aber im Uebergang zu einer neuen Phase seiner Entwicklung begriffen. Er ist bemüht, sich nach vollständig internationalen Gesichtspunkten zu organisieren und deshalb ist es notwendig, dass die leitende Macht und der Einfluss auf eine möglichst breite Basis gestellt werden.

Grundsätzliches zur Theorie und Praxis des Konsumvereinswesens.

Referat von Dr. H. Faucherre,
gehalten an der Jahresversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter vom 19. Mai in Bern.

Was mechanisch geschaffen worden, also geistlos ist, oder künstlich hervorgerufen wurde, steht im Gegensatz zu den organischen Gebilden, wovon die Konsumgenossenschaftsbewegung ein Teil ist.

Alles was organisch geworden, handle es sich um Gebilde der Natur oder des menschlichen Geistes untersteht den Gesetzen der Entwicklung. Alles organische muss sich periodisch erneuern, damit der Geist, der darin waltet, nicht erstickt oder abgetötet wird. Das organisch Gewordene muss daher gepflegt werden und je nachdem, muss ihm für seine Entwicklung oder sein Wachstum eine neue Richtung gewiesen werden.

Die Erfahrung beweist uns aber auch, dass der Organismus, dessen Bewegungen und Auswirkungen durch falsche Zielrichtung, innere oder äussere Einflüsse, verbildet oder krank werden kann. In solchen Fällen muss der Organismus in die ursprünglich richtige Bahn und Funktion zurückgeführt, veredelt werden.

Derartige Umbildungsprozesse kennzeichnen sich stets als Krisenperioden der organischen Gebilde und ihrer Bewegungen.

Die Genossenschaften als Organismen unterstehen den nämlichen Naturgesetzen.

Manche Zeichen deuten darauf hin, dass unsere Genossenschaftsbewegung, wie so vieles andere unserer Tage in eine kritische Periode eingetreten ist.

Dass die Verhältnisse so geworden, liegt z. T. in den Entwicklungsgesetzen begründet und ist daher dieser Zustand an sich keineswegs gefährlich, doch müssen wir uns bemühen, den wahren Zustand zu erkennen und die Fehlerquellen zu beseitigen, ansonst laufen wir allerdings Gefahr in einen verderblichen, unheilbaren Zustand der Auflösung und der Zersetzung hineinzugeraten.

Wo liegt der Krisenherd unter dessen Einflüssen heute die ganze Menschheit zu leiden hat und der auch auf unsere Genossenschaftsbewegung unheilvollen Einfluss ausübt?

Wir glauben ihn klar und deutlich zu erkennen im kapitalistischen Raff- und Erwerbssystem, das auch das Erdreich ist, auf dem unsere Genossenschaften Wurzel fassen mussten, allerdings im Gegensatz zu ihm gestellt, aber doch in der nämlichen Athmosphäre, die ihren Gifthauch auf die ganze Wirtschaft ausströmt.

Der Boden der Genossenschaftsbewegung ist die individuelle kapitalistische Erwerbs-Wirtschaft, daher ist sie auch mit allen Mängeln und Vorteilen derselben behaftet. Der kapitalistische Wirtschaftsprozess ist eine Massierungsbewegung der Menschen und Dinge, mit dem Ziel einer unbeschränkten Eroberung und Beherrschung von Mensch und Materie.

Ueber die Wirkung der kapitalistischen Wirtschaftsmethode wurde kürzlich in kleinerem Genossenschaftskreise gesprochen und u. a. folgendes festgestellt: Die Formen und Wirkungen des kapitalistischen Erwerbsprinzipes sind: Intensive Anhäufung der Masse, Grossbetriebe, Grossverkehr, Geld- und Kapitalkonzentration, unbeschränkte Massenassoziation, Trusts, Kartelle, Syndikate, Ringe; soziale und kulturelle Massierungsgebilde, Massenresolutionen, Massendemonstrationen und Massenkonsumation. Alles wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle stellt sich ein auf Massenwirkung, Massenökonomie und Massenideale. Die Folge dieser Weltströmung ist eine Unterschätzung des Individuellen, der individuellen Kraft. Das Persönliche wird geschwächt, gedrückt; die Persönlichkeit nivelliert. Die Welt wird ärmer und schwächer an Persönlichkeiten. Eine Reaktion gegen diese Massenpsychose kann und wird nicht ausbleiben, obwohl sie ihren Höhepunkt aller Wahrscheinlichkeit nach noch gar nicht erreicht und

überschritten hat. Doch schon kündigt sich in den Untergründen der Massen und der Wirtschaft eine Rück- und Umbildung an, wenn auch noch keine klaren Ziele und Wegrichtungen zu erkennen sind. Dieser Prozess wurde beschleunigt durch die Weltkriegskatastrophe, die den Weltrevolutionsströmungen rief, die eine Zerstörung von Massenwerten und Massenkapitalien zur Folge hatte und noch haben wird bis zur völligen Verarmung der Menschheit, wenn nicht vorher Einsicht, Einkehr und Umkehr erfolgt. Was uns z. B. heute in der politischen Arbeiterbewegung entgegentritt, ist nicht bloss Zersplitterung und Zersetzung, sondern Auflösung der unübersichtlichen Masse zu übersichtlicheren Kreisen. Heute ist das alles noch unklar und meist ohne innerliche Zielrichtung.

Eines jedoch ist feststehend: nur im kleineren übersichtlichen Kreise, in dem das Gute der Massenwirtschaft, die Zusammenfassung aller Kräfte, Ordnung, Präzision und Organisation zu übernehmen ist, liegt die Rettung der Wirtschaft und der kulturellen Entwicklung.

Unsere Genossenschaftsbewegung hat in der kapitalistischen Atmosphäre, in der sie lebt und webt, unstreitig gelitten. Kapitalismus ist ein ungeheurer Mechanismus, der wohl vom Geist entzündet und inspiriert ist, aber dämonische Kräfte entfesselt, der die Seele entgeistet, tötet, vermaterialisiert.

Die Genossenschaft steht ihrem innersten Wesen nach im Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaft. Die Wirtschaft des Volkes ist nicht des Profites Einzelner wegen da. Die Träger der Wirtschaft haben nicht zu herrschen, sie haben dem Volk, dem Heer der Konsumenten zu dienen.

In der genossenschaftlichen Grundidee ist der kleine Kreis vorgezeichnet. Veranschaulicht wurde sie im Konsumverein der Pioniere von Rochdale, die jedoch nicht bloss den Konsumverein wollten, sondern die genossenschaftliche Gemeinde durch die Siedelung. Der Konsumverein war bloss Mittel zum Zweck.

Die folgenden Programmpunkte der Rochdale-Pioniere sollten im Katechismus des Genossenschafters stets von neuem repetiert werden:

«Ziel und Aufgabe dieser Genossenschaft ist, für den materiellen Nutzen und die Verbesserung der sozialen und *häuslichen* Lage der Mitglieder Vorkehrungen zu treffen. Das soll geschehen durch die Aufbringung eines *genügenden Kapitalbetrages* .... um folgendes auszuführen:

Errichtung eines Ladens zum Verkauf von Lebensmitteln, Kleidung usw.

Bauen, Kaufen oder Errichten einer Anzahl von Häusern ... Fabrikation von Gütern .....

Zum weiteren Nutzen und zur Sicherung soll die Genossenschaft Güter kaufen oder pachten. Sobald als durchführbar, soll die Genossenschaft dazu übergehen ..... *eine sich selbst genügende Kolonie zu errichten.*»

Wir sehen, nicht der Konsumverein war Endzweck, er war bloss der Hebel, um die Familienwirtschaft zu stärken, die ihre Vollendung in der Genossenschaftsgemeinde durch die Siedelungsgenossenschaft erfahren sollte.

Alle grossen genossenschaftlichen Führer haben nicht ohne tiefsten Grund die genossenschaftliche Gemeinde, die Siedelungsgenossenschaft als Produktions- und Konsumationsorganisation in den Mittelpunkt der Problemstellung gerückt. Für alle Grossen war die Konsumgenossenschaft bloss Mittel zum Zweck, Durchgangspunkt zur Vollgenossenschaft.

Infolge der kapitalistischen Entwicklung, die bloss in die Breite, nach Massierung strebt und nicht in die Tiefe dringt, wurde auch die Konsumvereinsbewegung mehr und mehr von dem Geist des Expansionswillens erfasst; der Konsumverein wurde an Stelle der Vollgenossenschaft als das Zentralproblem proklamiert; das genossenschaftliche Gemeindeideal verblasste immer mehr, damit ging aber auch ein gut Teil vom Geist und Ideal des Genossenschaftsgedankens verloren.

Das rein Materielle, Geschäftliche nahm überhand, scheinbar zum Vorteil der Masse, sicher aber zum Schaden der Idee.

Vor genau *22* Jahren schon hat unser genossenschaftlicher Altmeister Prof. Dr. J. Fr. Schär an der Luzerner Delegiertenversammlung 1899 erklärt:

«Wenn ein Vorwurf gegen uns gerechtfertigt ist, so ist es der, dass wir in der Erfassung des wahren Wesens der Konsumvereine, der genossenschaftlichen Organisation, der Konsumkraft des Volkes noch weit zurück sind, dass wir noch zu sehr den Kaufladen des Konsumvereins nur als eine Einrichtung zum Verkauf von Kaffee und Zucker betrachten, dass wir noch zu sehr in der Sucht nach einer hohen Dividende befangen sind.

Was uns noch fehlt, ist der genossenschaftliche Geist, das Bewusstsein der in unserer Vereinigung schlummernden Kräfte.

Mächtig ist das äussere Wachstum unserer Konsumvereine; wie nie zuvor hat sich die Zahl der neuen Genossenschaften und auch die Zahl der Mitglieder jeder einzelnen Genossenschaft vermehrt. Auch unser Verband weist eine kraftvolle Entwicklung auf. Aber seien wir aufrichtig! Die innere Entwicklung hält mit der äusseren nicht Schritt. Ungeahnt gross ist das Arbeitsfeld, das sich uns nach dieser Seite noch auftut.»

Was Prof. Schär vor *22* Jahren beklagte, müssen wir heute, sogar in stärkerem Masse, vermissen.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Unsere äussere Entwicklung beklagen wir keineswegs, im Gegenteil, wir sind sogar stolz auf sie und voller Freude! Aber mit dieser Entwicklung wächst die Verantwortung nach der andern Seite. Wir dürfen nicht verflachen, wir müssen proportional mit dem äusesrn Wachstum uns geistig, genossenschaftlich vertiefen. Das ist aber nicht der Fall. Und diese Tatsache wiegt bei einer demokratischen Bewegung, wie die unsere, noch viel schwerer. Beim kapitalistischen Mechanismus genügt es zur Not, wenn die Spitze, der Industriekapitän, Geist und Schärfe besitzt, der reisst seine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften durch eiserne Disziplin mit sich fort.

Bei der demokratischen Genossenschaft aber, die auf Freiwilligkeit und Solidarität aufgebaut ist, versagen diese Mittel, wenn ausschliesslich angewendet; hier müssen ganz andere Imponderabilien für den Betrieb den Ausschlag geben: Liebe, Opferwilligkeit, Glauben an die Idee, hingebende Treue und hohes Verantwortungsgefühl neben geschäftlicher Tüchtigkeit.

Bei einer nicht ganz kleinen Zahl unserer genossenschaftlichen Mitarbeiter aber steht und fällt ihre Genossenschaftlichkeit bereits mit der Lohnfrage!

Dem demokratischen Aufbau unserer Genossenschaften folgend, müssen unter den Genossenschaftern, ohne Ansehen der Person oder der politischen Parteizugehörigkeit, die Tüchtigsten und Besten ausgewählt werden, um sie mit der Führung und Leitung der Konsumvereine zu betrauen. Nun streben aber nur zu oft Personen zu den Lei-

tungen, deren Charaktereigenschaften sie am wenigsten dazu befähigt, derartige Betriebe zu leiten. Je stärker unsere Bewegung wächst und an wirtschaftlicher Bedeutung zunimmt, desto mehr Streber, Nörgler und Egoisten drängen sich hinzu, die dem Wesen der Genossenschaft durchaus fremd gegenüber stehen, keine Tradition kennen und dennoch führende Rollen spielen wollen. Das sind Fremdkörper in unserer Bewegung und diese müssen ausgeschieden werden, was automatisch geschehen wird, je mehr die genossenschaftliche Einsicht bei den Gutgesinnten wächst und sie stärkt.

Die Masse der Konsumenten, ohne Einsicht, verblendet durch die Geste, betrachtet den Verwalter als tüchtig, routiniert, selbständig, der alle Ränke moderner Handelsgepflogenheiten kennt, nach Warenhaustaktik das Publikum von der schwachen Seite zu nehmen versteht und in seinen Spekulationen sich weder von genossenschaftlichen Ideen, noch Verbandstreue beeinflussen lässt.

* * *

Bei der Führung, und dazu berufen sind in erster Linie unsere Verwalter, muss die Umkehr einsetzen. Unsere Verwalter dürfen nicht bloss Geschäftsleiter, mechanische Routiniers sein, sie müssen vor allem erfüllt sein von der hohen Mission, der genossenschaftlichen Sache zu dienen.

Der genossenschaftliche Gedanke, den wir zu realisieren haben, ist der Zentralpunkt, von dem aus alle realen genossenschaftlichen Fragen und Interessen geregelt und behandelt werden müssen und zwar sowohl von der Verwaltung an bis hinab zum genossenschaftlichen Arbeiter und den gewöhnlich organisierten Konsumenten.

Die innere Einheit muss wieder hergestellt werden und zwar durch systematische genossenschaftliche Erziehung in kleinen, übersichtlichen Kreisen.

Heute hat der kapitalistische Erwerbsgeist da und dort auch in die Genossenschaften Eingang gefunden und zwar unterstützt durch die genossenschaftlich noch ungeschulte Masse der Konsumenten sowohl, als durch die Genossenschafts-Arbeiter und Angestellten und z. T. durch die Führung selbst. Daraus entstehen Kräfte, die auseinanderstreben, anstatt zu konzentrieren und zu einigen.

Die Einheit kann nur kommen vom Zentralpunkt der genossenschaftlichen Idee, die innerlich nichts, aber auch rein nichts zu tun hat weder mit kapitalistischem Geist noch mit irgendwelchen parteipolitischen Ideenrichtungen und deren Ausflüssen wie z. B. der Klassenkampfstimmung und der Klassenkampftaktik, komme diese nun von rechts oder links.

Die politische und konfessionelle Neutralität der Konsumvereine wurde nicht deshalb aufgestellt, um ängstlich zu vermeiden, dass irgendwelche private oder parteipolitische Sonderinteressen innerhalb unserer Genossenschaften tangiert werden könnten; keineswegs! Die politische und konfessionelle Neutralität der Konsumvereine wurde postuliert, weil das innerste Wesen unserer Genossenschaften mit parteipolitischen oder konfessionellen Zielen an sich gar nichts gemein hat.

Wie wäre es sonst auch nur möglich gewesen, dass z. B. tiefreligiöse und parteipolitisch durchaus konservativ gerichtete Naturen, wie Dr. King, V. A. Huber, Raiffeisen, Colin-Bernoulli u. a. neben und mit Atheisten, Freigeistern, politisch Freisinnigen, Radikalen, Sozialisten aller Schattierungen und Richtungen, wie Owen, Holyoake, Schulze-Delitzsch, Bürkli, Treichler, Schär, Stefan Gschwind usw., sei es in einheitlicher Front oder in der Nachfolge, am genossenschaftlichen Gedanken arbeiteten, ihn vertieften und ausbauten.

Es war der geistige Inhalt, die Idee der Genossenschaft, welche alle die politisch und konfessionell so verschieden gearteten Menschen zu einheitlicher Arbeit am gemeinsamen Werk zusammenführte. Und so muss es weiter geführt werden im Sinn und Geist unserer genossenschaftlichen Vorväter, soll das Werk nicht gefährdet und zerstört werden.

Die gute Tradition müssen wir anerkennen und sie fortführen und nicht glauben, ohne irgendwelches Wissen des historisch Gewordenen und organisch Gewachsenen, einfach modernen Zeitströmungen folgen zu dürfen, die keinen Bestand haben werden und damit das ganze Werk mancher Generation einer Zertrümmung auszusetzen.

Unsere zur Führung berufene Spitzen, und das sind wie bereits betont in erster Linie die Verwalter, dürfen nicht bloss materielle Sachverwalter und Mehrer unserer wirtschaftlichen Güter sein, sie sollen auch Verwalter und Mehrer unserer geistigen Güter sein.

Der Konsumverwalter muss notwendigerweise nach zwei Richtungen hin arbeiten: als Genossenschafter und als Kaufmann.

Es ist uns undenkbar, dass ein Konsumverwalter, der den Genossenschaftsgedanken oberflächlich nur im Munde führt, praktisch jedoch negiert, auf die Dauer den wünschenswerten Erfolg aufweisen kann.

Da der Konsumverwalter gewissermassen die personifizierte Sache der Genossenschaft ist, so setzen sich alle Hoffnungen — gute und schlechte, je nach den Absichten — auf ihn. (Schluss folgt.)

Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800—1850.

Es ist den mit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in ihrem geschichtlichen Aufbau einigermassen vertrauten Kreisen nicht unbekannt, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung in ihren Anfängen auf Zeiten zurückgeht, die weit hinter dem Geburtsjahr der modernen Genossenschaftsbewegung (Rochdale, 1844) zurückliegen. Eine Reihe von Arbeiten, wir erwähnen nur die Monographie über die schweizerischen Konsumgenossenschaften von Dr. Hans Müller, erbrachte den Beweis, dass schon vor dem Entstehen der modernen schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, die ihren Anfang mit dem Zürcher Konsumverein vom Jahre 1851 nahm, in der Schweiz Genossenschaften aller Art bestanden, und die von unserem Verband durchgeführte Statistik über die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung seit Inkrafttreten des schweiz. Handelsregisters zeigt ferner, dass von diesen Genossenschaften heute noch ein Anzahl vorhanden ist. Es fehlte aber bis heute ein Werk, dass sich mit der gesamten Genossenschaftsbewegung der Zeit vor 1850 befasst.

Dieses Werk liegt nun vor in einer Doktordissertation von Hans Geiger, die den Titel «Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800—1850» trägt. Der Titel selbst besagt schon, dass mit dem Werkchen von insgesamt 73 Seiten nicht eine erschöpfende Darstellung aller derjenigen Bestrebungen, die als Eröffner oder Vorläufer der heutigen Genossenschaftsbewegung angesehen werden können, beabsichtigt ist. Für eine erschöpfende Behandlung aller dieser mehr oder weniger erfolgreichen Bestrebungen ist wohl heute auch das Quellenmaterial noch zu wenig gesichtet. Dagegen gibt die Schrift auf vermöge sicherer Grundlagen doch einen ganz guten Einblick in die Geschichte der Genossenschaften der Zeit von 1800 bis 1850.

In die Zeit vor dem 18. Jahrhundert gehen, so viel wir heute wenigstens beurteilen können, nur einige wenige Genossenschaftsformen zurück, die die unmittelbare gegenseitige Hilfeleistung bezwecken, wie Witwen- und Waisenkassen, Krankenkassen, Genossenschaften zu gegenseitiger Hilfeleistung bei Brandfällen u. ä. Bald nach dem Beginn des 19. Jahrhunderts setzt dagegen bereits auch die Gründung anderer Genossenschaftsarten ein. Die erste Käsereigenossenschaft (fruitière) entstand nach einem der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft vorgelegten Bericht schon im Jahre 1801. Zehn Jahre später kannte nach einem andern Bericht schon jedes Dorf des Waadtlandes eine Käsereigenossenschaft. Andere Kantone folgten mehr oder weniger rasch. Auf alle Fälle kannte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits eine weitverzweigte Genossenschaftsbewegung dieser Art, und es dürfte die Bildung von Käsereigenossenschaften bis in die Gegenwart ununterbrochen angedauert haben, wennschon die grösste Zahl der ältesten Genossenschaftskäsereien nach kürzerer Zeit wiederum verschwanden.

Eine weitere Genossenschaftsform, die schon frühe auftrat, sind die sogenannten «Bergeries» (Schafzucht- und Schafweidengenossenschaften). Mit dem Rückgang der Schafzucht verschwanden diese Genossenschaften bis auf einige wenige Reste.

Verhältnismässig alt sind sodann die Viehversicherungsgenossenschaften. Die älteste, die erwähnt wird, ist die von Uetikon am Albis, die schon im Jahre 1810 bestand. In der ersten Zeit erfolgte die Versicherung meist in der Weise, dass die Mitglieder, soweit es geniessbar war, das Fleisch des gefallenen Tieres unter sich verteilten, sodann durch eine bescheidene Jahresprämie.

Die bisher behandelten Genossenschaften tragen durchwegs landwirtschaftlichen Charakter. Unsere Genossenschaftsbewegung ist demnach in ihren Anfängen den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprungen. Das Verlangen nach Genossenschaften unter der Arbeiterschaft konnte naturgemäss erst entstehen, nachdem sich eine genügend grosse eigentliche Lohnarbeiterschaft gebildet hatte, und sich unter ihr die Not fühlbar zu machen anfing. Das war der Fall vor allem in dem letzten Jahrzehnt, das hier in Frage kommt, der Zeit von 1840 bis 1850. 1839 entsteht in Genf eine Kohlenkonsumgenossenschaft, im selben Jahr in Schwanden eine Aktienbäckerei. Die Kohlenkonsumgenossenschaft fand keine Nachahmer, dagegen wohl die Aktienbäckerei in Schwanden. Es zeugt dafür, welche Bedeutung das Brot in noch höherem Masse als heute für die Ernährung der arbeitenden Klassen hatte, dass die ersten Genossenschaften, die wir als Konsumvereine ansprechen können, Bäckereien waren. Im Laufe der folgenden Jahre entstanden noch verschiedene Genossenschaften dieser Art mit der Bezeichnung «Fruchtvereine, Brotvereine oder Aktienbäckereien». Sie hatten alle den Zweck, der Teuerung, die damals besonders starke Form annahm, entgegenzuwirken. Währenddem ein grosser Teil dieser Gebilde schon bei der Gründung auf die Zeit der Teuerung beschränkt wurde, waren andere von längerer Dauer, und das älteste von ihnen, die Aktienbäckerei Schwanden, besteht heute noch. Die Aktienbäckerei in Glarus kannte schon 1845, also ein Jahr nach der Gründung des Rochdaler Konsumvereins, ein vollkommen ausgebildetes Rückvergütungssystem.

Ungefähr zu gleicher Zeit wie die Brotkonsumvereine wirkten an verschiedenen Orten «Speisegenossenschaften». Sie wurden vor allem durch die Arbeiterbildungsvereine der deutschen und deutschschweizerischen Arbeiter in der französischen Schweiz gebildet.

1843 sehen wir eine landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaft, die «Aktiengesellschaft zur Einführung verbesserter landwirtschaftlicher Werkzeuge in Tägerwilen» entstehen. Die vielen Nutzungsgenossenschaften, die schon lange vorher in der französischen Schweiz gebildet worden seien müssen, wie Backofengenossenschaften, Fruchtpressegenossenschaften, Dreschmaschinengenossenschaften u. ä., finden in dem Werkchen keine Erwähnung.

In der Zeit zwischen 1840 und 1850 entstehen auch einige Darlehenskassen, die, schon vor der ersten Raiffeisenschen Darlehenskasse in Deutschland gegründet, ungefähr die gleichen Ziele verfolgten wie diese. Auch eine Reihe von sogenannten Viehleihkassen sehen wir in dieser Zeit und schon in früheren Jahren in Erscheinung treten, ein Zeichen dass der genossenschaftliche Gedanke der gegenseitigen Hilfeleistung in Geldangelegenheiten ebenfalls schon sehr frühe entstand. Wir übergehen hier, wie es der Verfasser der Schrift ebenfalls tut, die grosse Zahl der Sparkassen, deren Entstehungszeit ebenfalls in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt.

Verschiedene andere Genossenschaften müssen wir unbesprochen lassen. Wir hoffen aber, mit unseren kurzen Ausführungen deutlich genug gezeigt zu haben, dass von den vielen Genossenschaftsformen, die sich gegen Ende des Jahrhunderts und erst recht im zwanzigsten Jahrhundert zu voller Blüte entfalteten, ein grosser Teil im Keime bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorhanden war.

Es ist nicht von ungefähr, dass der Genossenschaftsgedanke gerade in der Schweiz schon verhältnismässig frühe Wurzel fasste. Indem er einen bekannten Krüger'schen Satz umkehrt, sagt der Verfasser darüber: «Die Selbstverwaltung in Gemeinde und Staat war die Vorschule für die Genossenschaft». In der Schweiz hatte der Bauer schon zu einer Zeit, wo der Bauer anderer Länder noch leibeigen war, sein Selbstbestimmungsrecht. Und wo ferner in anderen Ländern auf dem grossen Gutsbetrieb vollständige Abgeschlossenheit des einzelnen Wirtschaftsbetriebes dem andern gegenüber möglich ist, muss hier im Kleinbetrieb der eine oft die Hilfe des andern in Anspruch nehmen. Dadurch sind die Voraussetzungen zur Genossenschaftsbildung bereits gegeben. Und wo der Schweizer selbst die Form für die Genossenschaft nicht findet, nimmt er Anregungen des Auslandes leicht entgegen und versteht es, die im Ausland gefundenen Genossenschaftsformen seinen Verhältnissen anzupassen.

Wir müssen darauf verzichten, auf den weiteren Inhalt des für die Geschichte der Genossenschafts-

bewegung der frühesten Zeit bedeutsamen Werkes einzugehen, begnügen uns vielmehr damit, zum Schlusse noch anzuführen, was der Verfasser selbst als Schlussfolgerung aus seinen Betrachtungen zieht:

«Von einer Genossenschaftsbewegung in der hier behandelten Zeit kann noch nicht gesprochen werden, wenn man von den grossen Gruppen der Hülfsgenossenschaften, der Viehversicherungs- und Käsereigenossenschaften absieht. Vielmehr stellen die registrierten Gründungen lokal beschränkte Versuche einzelner Bevölkerungskreise dar, sich gegen bestimmte Uebelstände, namentlich die übermässige Ausbeutung durch Lieferanten von Konsumgütern und Geldgeber zur Wehr zu setzen. Von einer zielbewussten Entwicklung in der Richtung der Ausschaltung des Unternehmersgewinnes überhaupt ist nicht die Rede. Damit hängt es zusammen, dass an den Genossenschaften sowohl Lohnarbeiter als auch Unternehmer und Handwerker Anteil nehmen, ja dass vielen Gründungen noch charitative Motive anhaften. Erst gegen Ende der Periode erscheinen eigentliche Arbeiter-Genossenschaften, zunächst die aus politischen Vereinen entstandenen Speisegenossenschaften, Bäckereien und Schlächtereien als Vorläufer der Konsumvereine. Mit der ganzen Tendenz dieser Entwicklung stimmt es überein, dass eigentliche Produktivgenossenschaften vollständig fehlen.»

Mit dieser Schlussfolgerung stimmen wir insoferne überein, als tatsächlich die inneren Voraussetzungen für eine richtige Entwicklung des Genossenschaftswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht in dem Masse vorhanden waren, wie in der zweiten Hälfte und vor allem im 20. Jahrhundert. Dagegen glauben wir, dass gerade aus den Ausführungen des Verfassers deutlich hervorgeht, dass es sich bei den Bestrebungen zur Bildung von Genossenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur um Versuche handelt, die mit der späteren Entwicklung in keinerlei Zusammenhang stehen. Die Genossenschaftsformen, die der landwirtschaftliche Betrieb hervorgebracht hat, bestehen, soweit die Grundlagen dazu noch vorhanden sind, auch heute noch, und es dürfte wohl nicht schwer sein, zum mindestens für die Käsereigenossenschaften, die Nutzungsgenossenschaften und die Alpweidgenossenschaften eine ununterbrochene Linie von der Zeit ihres Entstehens an bis in die Gegenwart aufzufinden. Und was die Genossenschaften anbetrifft, die vorwiegend der Arbeiterbevölkerung entsprungen sind, so erfahren sie ja von ihrem ersten Auftreten anfangs der vierziger Jahre bis in die Gegenwart keinerlei Unterbrechung. Dass die Zahl der Auflösungen in der ersten Zeit viel stärker war, als es heute der Fall ist, hängt damit zusammen, dass die Voraussetzungen für eine richtige Entfaltung des Genossenschaftswesens noch nicht in genügendem Masse vorhanden waren und dass es den Gründern selbst an genügender Praxis fehlte. Dass bei den Arbeiterkonsumvereinen anfänglich grossenteils auch Arbeitgeber beteiligt waren, ist eine Erscheinung, die sich auch lange nach dem Entstehen des ersten schweizerischen Konsumvereins moderner Färbung, des Konsumvereins Zürich, namentlich in der französischen Schweiz noch bemerkbar machte, und die auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens sogar bis in die neuesten Zeiten anhielt.

Der zweite amerikanische Genossenschaftskongress.

Trotzdem der zweite amerikanische Genossenschaftskongress schon vor längerer Zeit in Cincinnati (Ohio) stattgefunden hat, müssen wir dennoch an dieser Stelle darüber berichten, da er ein sehr wichtiges genossenschaftliches Vorkommnis in der Geschichte der Vereinigten Staaten bildet. Auf diesem Kongress wurde eine wirkliche nationale Genossenschaftsorganisation begründet, indem ein Statut zur Annahme gelangte, das eine Organisation der Konsumentenvereinigungen des Landes für die Verwirklichung erzieherischer Zwecke und die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse auf nationalem Boden vorsieht, nämlich die Co-operative League of America. Die neue Genossenschaftsverfassung bestimmt, dass alle zwei Jahre ein von den Delegierten der konstituierenden Vereine beschickter Kongress stattzufinden hat.

Die früher zusammengetretenen Kongresse hatten keinen so strikt genossenschaftlichen Charakter. Diese zweite Delegiertenversammlung gestattete das Recht der Teilnahme nur stimmberechtigten Vertretern der Vereine. Die amerikanische Genossenschaftsliga ist jetzt eine repräsentative Körperschaft geworden. Damit ist das Ziel erreicht worden, für welches die alte Liga, eine nur temporäre Organisation, vier Jahre lang zu wirken hatte. Die Vereinigten Staaten nehmen fortan mit einer nationalen Organisation, die bald alle Konsumvereine des Landes umfassen dürfte, die ihnen gebührende Stellung unter den grossen genossenschaftlich entwickelten Nationen der Welt ein.

In der neuen Verfassung werden Wesen und Charakter der Konsumgenossenschaft genau umschrieben. Danach wird es möglich sein, zwischen der wirklichen und der Pseudogenossenschaft zu unterscheiden. Die gesamte Bewegung des Landes wird auf diese Weise vereinheitlicht und auf eine festere Grundlage gestellt.

In allen Teilen des Landes sind Unterverbände vorgesehen, die aus den Mitgliedervereinen zu bestehen haben, aber absolute Autonomie geniessen. Solche Distriktsverbände halten ihre Delegiertenversammlungen jeweilen in den Jahren ab, in denen keine Gesamtkongresse stattfinden.

Auf dem Kongress wurde ein Verwaltungsrat von 5 Mitgliedern bestellt, der seinerseits einen Ausschuss zur Führung der Geschäfte ernannte. Die Adresse des letztern ist 2 West 13th Street, New York City.

Der Kongress war von 62 Delegierten aus 19 Staaten beschickt, die 279 Genossenschaften mit 84,000 Mitgliedern vertraten. Ausserdem waren 44 Gewerkschaftsdelegierte als Gäste anwesend, die 2,000,000 Mitglieder vertraten. Andere Personen waren als Abgesandte von Erziehungs- und religiösen Vereinen erschienen, des ferneren Besucher, Studenten und andere Personen, ohne gültige Legitimationsausweise.

Obgleich für die Diskussion genossenschaftlicher Methoden und Probleme ein Programm aufgestellt worden war, handelte es sich doch in der Hauptsache um die Stärkung und Vereinheitlichung der nationalen Organisation. Die Genossenschaftsverbände von England, Oesterreich, Frankreich, Deutschland, Belgien, Norwegen, Finnland, Schwe-

den, Tschecho-Slowakei und Australien übermittelten ihre Grüsse.

Ausser einem Bericht der Organisationskommission nahm die Kongressversammlung einen solchen über Mittel und Wege zur Errichtung von Grosseinkaufszentralen entgegen. Die Liga hat nicht den Zweck, selber solche Zentralstellen zu gründen, sondern nur durch informatorische Wegleitung die bezüglichen Unternehmungen zu fördern. Auch über Fragen der Rechnungsführung, Erziehung und Gesetzgebung wurde in instruktiver Weise Bericht erstattet.

Die Nachteile einer nur losen Organisation, die Delegierte aller Art von Vereinigungen zuliess, von denen einige nicht einmal Mitglieder des Verbandes waren, traten auf diesem Kongress deutlich hervor. Das allzuweit gehende Entgegenkommen ermöglichte die Zulassung von Delegierten der «National Co-operative Association» (Grosseinkaufszentrale von Chicago) und der «Pacific Co-operative League», die sämtlich bezahlte Angestellte dieser Zentralorganisationen waren. Unter den Kongressbesuchern befanden sich zwar auch drei Abgeordnete von solchen Konsumvereinen, die von den Gründern der genannten beiden Wholesale-Gesellschaften ins Leben gerufen worden waren. Nachdem man sie angehört hatte und zwei ganze Sitzungen für die Diskussion der ungesunden Finanzmethoden der National Co-operative Association Wholesale von Chicago und der Pacific Co-operative League geopfert worden waren, wurden den fünf Delegierten von Chicago ihre Legitimationsausweise zurückgegeben und ihnen das Stimmrecht aberkannt.

Der Vertreter der Pacific League war ebenfalls ein Angestellter (Direktor) der National Co-operative Association und die von ihm präsentierte Liga ist der letzteren angeschlossen. Sein Mandat wurde nicht als ungültig erklärt, weil kein Delegierter eines der genannten Liga angeschlossenen Konsumvereins zugegen war, um mit Beweisgründen gegen die Geschäftsführung des Verbandes aufzutreten. Immerhin wurde das Vorgehen der Exekutive der Co-operative League of America, die den Konsumgenossenschaften riet, sich nicht der Pacific Co-operative League anzuschliessen, und sie vor einem Zusammengehen mit dieser Organisation warnte, solange als die gegenwärtige Verwaltung und die gegenwärtigen Methoden bestehen blieben, vom Kongress gutgeheissen.

Von diesem Zwischenfall abgesehen, widmete der Kongress seine ganze Kraft dem positiven Aufbau des Verbandes. Fernerhin wird kein Verein Sitz und Stimme auf einem nationalen Genossenschaftstag haben, dessen genossenschaftliche Tätigkeit fragwürdiger Natur ist. Die Genossenschaftsbewegung der Vereinigten Staaten beruht nunmehr auf einer sicheren Grundlage.

Der Kongress zeigte aufs neue, dass im Genossenschaftswesen die divergierendsten Elemente, wie Radikale einerseits und Konservative anderseits, sich zu nützlicher Tätigkeit verbinden können. Gewerkschafter und Intellektuelle, Freidenker und Religiöse sympathisierten miteinander; alle arbeiteten friedlich zusammen.

Im Genossenschaftswesen mag die Welt in der Tat die Vereinigung aller Menschen zu brüderlicher Tätigkeit und gegenseitiger Dienstleistung erblicken.

Die Société coopérative de consommation de Neuchâtel et environs im Jahre 1920.[1]

Die Société coopérative de consommation de Neuchâtel et environs ist auf dem besten Wege, dem Zusatze «et environs», den sie sich gegeben hat, Nachachtung zu verleihen, d. h. sich zu einem eigentlichen Bezirkskonsumverein auszudehnen. Zwar beschränkte sie schon seit längerer Zeit ihre Tätigkeit nicht mehr auf die Ortschaft Neuenburg, sondern betrieb in einer Reihe von andern Gemeinden Läden. Das Hauptgewicht lag aber doch auf der Stammgemeinde, und vor allem verblieb es bei den ersten Anfängen, die die Genossenschaft schon vor einer Reihe von Jahren gemacht hatte. Jm Jahre 1919 nun eröffnete die Genossenschaft nach langer Unterbrechung eine erste Ablage in der auf der anderen Seite des Neuenburgersees liegenden Gemeinde Lugnorre. Damit war ein erster Anfang zur Ausdehnung der Genossenschaft gemacht. Das Berichtsjahr brachte die Fortsetzung, und zwar blieb es nicht bei einer einzigen auswärtigen Ablage, es kamen vielmehr gleich drei, nämlich im Februar eine erste in Cornaux, im Oktober eine zweite in Valangin und im Dezember eine dritte in Cudrefin. Alle drei Ablagen liessen sich gleich zu Anfang gut an und brachten den Beweis, dass sie lebensfähig sind. Eine weitere Ablage in Neuenburg selbst erhöhte die Zahl der Verkaufsläden der Genossenschaft auf 19. Damit besass die Genossenschaft Ende 1920 Ablagen in Neuchâtel, Marin-Epagnier, St-Blaise, Colombier (N.), Lugnorre, Cornaux, Valangin und Cudrefin, also zusammen 8 Gemeinden. Anfangs März 1921 übernahm die Genossenschaft den Betrieb des Verbandsvereins in Fontaines (N.) und erhöhte dadurch die Zahl der Läden auf 20, die Zahl der Gemeinden mit Läden auf 9. Die Erschliessung von weiteren Gemeinden darf als wahrscheinlich angesehen werden.

Erleichtert wurde diese Arbeit durch die Anstellung eines zweiten Verwalters und die dadurch eingetretene Entlastung des ersten Verwalters. Der Eintritt des zweiten Verwalters, Herrn Emile Matile, erfolgte am 5. Mai. Die wohltätigen Folgen dieser Anstellung haben sich, dem Berichte nach zu schliessen, bereits in reichem Masse geltend gemacht. Auch im übrigen traten im Personal verschiedene Aenderungen ein. Insgesamt erhöhte sich der Bestand von 85 auf 96. Die Löhne beliefen sich im Jahre 1919 auf Fr. 241,646.41, im Jahre 1920 dagegen auf 289,974.05 Franken. Die Löhne betragen 7,64 % des Umsatzes.

Die Genossenschaft begann im November 1918 mit der Ausgabe von Kassenscheinen und der Entgegennahme von Spargeldern, dies vor allem, um sich finanziell unabhängig zu machen. Diese Aufgabe ist mit Schluss des Rechnungsjahres 1920 bereits durchgeführt, hat also zu ihrer vollständigen Erfüllung nur etwas mehr als zwei Jahre gebraucht. Heute belaufen sich die ausgegebenen Kassenscheine auf Fr. 659,300.—, die Spareinlagen auf Fr. 81,513.22, zusammen die Mitgliedergelder, die freiwillig geleistet wurden, also auf Fr. 740,813,22. Es könnte nun den Anschein haben, als ob die Genossenschaft den Mitgliedern zurufen müsste: «Herr, hör' auf mit deinem Segen!» Dem ist aber nicht so. Denn fürs

[1] Dieser Bericht musste wegen Raummangel längere Zeit auf die Veröffentlichung warten.

erste ist die Genossenschaft heute in der Ausdehnung begriffen und wird für diesen Zweck weitere Gelder benötigen, fürs zweite steht der Bau eines grossen Verwaltungsgebäudes in der Stadt Neuenburg als dringende Notwendigkeit in voraussichtlich nicht allzuweiter Ferne. Die Kassenscheine und Spargelder sind aber verhältnismässig kurzfristig, für die Finanzierung eines Baues dagegen langfristige Kredite erforderlich. Die Genossenschaft befasst sich deshalb mit dem Gedanken, den Betrag des Pflichtanteilscheins von Fr. 10.—, wie er heute ist, auf einen höheren Betrag, voraussichtlich Fr. 100.—, zu erhöhen. Das Anteilscheinkapital würde dadurch von Fr. 128,450.— auf mindestens Fr. 431,300.— anwachsen.

Der Umsatz beziffert sich im Jahre 1920 auf Fr. 3,797,241.70. Er ist um Fr. 634,024.70 höher als im Vorjahre. An der Umsatzzunahme nehmen alle Betriebszweige teil. In besonders hohem Masse hat dazu beigetragen der Verkauf von frischem Obst und Gemüse, der noch nicht Gegenstand eines besonderen Betriebszweiges, sondern der Brennmaterialienabteilung angegliedert ist. Die Bäckerei stellte 313,937 kg (14,038 kg mehr als im Vorjahre) Brot und Backwaren im Werte von Fr. 51,632.71 (19,657.50 Franken mehr) her. Die Molkerei lieferte 1,179,503 Liter Milch, 181,607 Liter mehr als im Jahre 1919. Die Zahl der Liegenschaften, die die Genossenschaft heute besitzt, stellt sich auf 10. Davon sind zwei noch nicht bebaut. Von den acht bebauten Liegenschaften dienen zwei ausschliesslich gewerblichen Zwecken, drei teilweise gewerblichen, teilweise Wohnzwecken und drei ausschliesslich Wohnzwekken. Die Mitgliederzahl nahm um 395 zu. Sie belief sich am Schlusse des Jahres auf 4313. 477 Eintritten stehen nur 82 Austritte gegenüber, eine gewiss bescheidene Zahl.

Die gesamten Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 479,103.77. Der Reinüberschuss beträgt 179,910.99 Franken. Er findet folgende Verwendung: 17,991.— Franken Zuweisung an den Reservefonds, 8995.— Franken Zuweisung an den Fonds für Personalversicherung und Fr. 152,924.99 Rückvergütung an die Mitglieder, Vergabungen und Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds beläuft sich damit auf Fr. 229,454.34. Auf Anteilscheine sind Fr. 128,540.— einbezahlt. Die Spezialreserven verschiedener Art betragen Fr. 140,185.47, die kurzfristigen Schulden Fr. 929,148.16, die langfristigen Schulden (Hypotheken) Fr. 551,284.65, der Reinüberschuss nach Vornahme der Zuweisungen an die beiden genannten Fonds Fr. 152,924.90. Alles in allem stehen der Genossenschaft somit Fr. 2,131,537.61 für ihren Betrieb zur Verfügung. Dafür gebraucht sie für ihre Liegenschaften Fr. 830,305.33, für ihre Mobilien 101,833.17 Franken, für die Warenvorräte Fr. 714,982.99. Der Rest besteht in Guthaben verschiedener Art (nicht einbezahlte Anteilscheine, Kasse, Bankguthaben, Ausstände, Wertschriften).

Die Spuren des Preisabbaues sind an der Rechnung der Société coopérative de consommation de Neuchâtel et environs für das Jahr 1920 nicht völlig spurlos vorübergegangen. Der Reinüberschuss ist trotz der starken Umsatzerhöhung nicht viel grösser als im Vorjahr. Immerhin ist das Rechnungsergebnis so, dass die Genossenschaft allen Grund hat, damit zufrieden zu sein. Das Sprichwort «Stillstand ist Rückschritt» hat auch heute Geltung für die Wirtschaft im allgemeinen, aber für den einzelnen Betrieb verliert es bei den heutigen anormalen Verhältnissen seinen Sinn.

Volkswirtschaft

Zur Verteidigung der Zollpolitik arrangierten ostschweizerische Verbände von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft eine grosse Versammlung, die am 11. September auf der Schützenwiese in Winterthur stattfand und von etwa 12,000 Mann besucht war. Als Redner traten auf die Herren Regierungsrat Tobler (Zürich), Bundespräsident Schlthess, Nationalrat Dr. Frey, Nationalrat Odinga und Bauernsekretär Laur. Die Reden fanden ihren Niederschlag in einer Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

1. Die Versammlung erblickt in der Zollpolitik ein wesentliches Mittel zur Förderung des schweizerischen Wirtschaftslebens und zur Sicherung ihrer harmonischen Entwicklung aller Wirtschaftsgruppen, die dem Gedeihen der schweizerischen Wirtschaft sowie der Erhaltung schweizerischer Eigenart und Sitte diene.

2. Wenn es ein Gebot der Solidarität des Volkes ist, die Existenz aller Erwerbsschichten zu schützen, deren Arbeit dem Volke frommt, anerkennt die Versammlung die Pflicht des Bundes, die notleidenden Industrien, Handwerk und Gewerbe, sowie auch die Landwirtschaft vor dem ihnen durch die Einfuhr drohenden Ruin zu schützen. Durch diesen Schutz wird einer sonst eintretenden Verschärfung der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und der Untergang von Erwerbszweigen verhütet, deren das Schweizervolk auf die Dauer unmöglich entbehren könnte.

3. Die Volksversammlung ist überzeugt, dass der Bundesrat durch die im neuesten Zolltarif getroffenen Massnahmen nur das Beste der schweizerischen Volkswirtschaft gewollt hat. Sie billigt ausdrücklich die im Zolltarif verkörperten Grundzüge schweizerischer Wirtschaftspolitik, die durch den Willen diktiert sind, alle jene Produktionszweige lebensfähig zu erhalten, ohne die eine gedeihliche Entwicklung des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens nicht denkbar ist.

4. Die Versammlung betrachtet den neuen Zolltarif als einen Akt der Solidarität und des gleichen Rechtes aller Glieder unserer Wirtschaft, der ebenso berechtigt ist, wie die Massnahmen, die durch die Oeffentlichkeit zur Milderung der Arbeitslosigkeit geschaffen werden mussten.

5. Die Versammlung spricht sich gegen die Zolltarifinitiative aus, weil sie die Gleichberechtigung der Berufsgruppen verletzt und eine gefährliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit der schweizerischen Wirtschaftspolitik bei der Regelung der Handelsverträge zwischen der Schweiz und dem Auslande bringen würde.

6. Nicht im Kampfe, nicht in der Arbeitsunlust und nicht in der Genussucht, sondern in der Steigerung der Arbeitsfreude und der Sparsamkeit muss nach der Auffassung der Versammlung das schweizerische Volk sein bauendes Glück suchen.

Der kurze Sinn der Reden und der Resolution ist, dass unsere Volkswirtschaft durch die Zollerhöhungen vor dem Untergang bewahrt werden soll. Die Gegner der Zollerhöhungen befürchten von der neuen Zollpolitik das Gegenteil, also die Schädigung und völlige Zerrüttung der schweizerischen Volkswirtschaft. Mit diesen gegensätzlichen Auffassungen werden sich nun die Anhänger und die Gegner der Zollpolitik den erbitterten Kampf liefern. Auf demselben Platze, wo

am Sonntag für die Zollerhöhungen demonstriert wurde, wird am 2. Oktober eine sozialdemokratische Gegendemonstration stattfinden.

Abnahme von Inlandgetreide. Das Ernährungsamt wurde vom Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen über die Abnahme von Inlandgetreide aus der Ernte 1922 abgeändert werden sollen. Die Prüfung soll sich insbesondere darauf erstrecken, ob nicht dauernde Bestimmungen über die Förderung des Getreidebaues in einem Bundesbeschluss zu schaffen seien, die dann auch schon für 1922 zur Anwendung kommen sollten.

Aus der Praxis

Die Vorteile des Lastautos im Dienste der Genossenschaft. Der letzte Krieg hat der Menschheit neben vielem Unglück auch manche Fortschritte gebracht, welche allerdings teuer genug erkauft wurden, wenn man die Lage vor und nach der Kriegszeit miteinander vergleicht. Da wir heute veränderte Verhältnisse haben, so müssen wir auch mit veränderten Aufgaben rechnen. Dies trifft speziell im Transportwesen zu. Die hundertprozentige Erhöhung der Bahntransporttaxen, dazu die langsame Spedition, haben dazu geführt, den Autoverkehr in ungeahntem Masse zu entwickeln. Es ist heute feststehende Tatsache, dass das Lastauto bei Entfernungen bis 100 km mit der Bahn in vorteilhafte Konkurrenz tritt, und das nicht nur bezüglich der Transportkosten.

Neben letztern ergeben sich noch ganz wichtige andere Vorteile, die hier kurz erwähnt werden sollen. Da sind vor allem zu erwähnen die Schnelligkeit des Transports von Ort zu Ort; der Ausfall der wiederholten Umladungen, die Risiken von Verlusten auf dem Bahntransport und bei Umladungen. Auffallenderweise verzeichnen die Bahnverwaltungen heute erheblich mehr Reklamationen für Gewichtsmanki und Diebstähle als früher, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass für Gewichtsdifferenzen bis ein Kilogramm eine Entschädigungsforderung nicht geltend gemacht werden kann. Der Verlust von einem Kilo Zucker beläuft sich auf Fr. 1.50, derjenige von Mehl auf 70 Cts. Bei Geschirrwaren ist auf dem Bahntransport in der Regel mit Bruch zu rechnen, weil öfters die nötige Vorsicht fehlt. Der Hauptvorteil des Transportes durch Autos aber liegt im Zeitgewinn!

Innert weniger Stunden kann heute ein Geschäftsbetrieb mit Waren versehen werden. Am Vormittag wird die Ware geholt oder vor das Haus gebracht, am Nachmittag kann sie schon in den Händen der letzten Konsumenten sein!

Die Gewichtsdifferenzen sind sozusagen ausgeschlossen. Es kommt nicht mehr vor, dass die Warenfakturen während 6—8 Tage verzinst werden müssen, bis man in den Besitz der Ware kommt. Mehr als je heisst es heute: Zeit ist Geld!

Eine ganze Anzahl von Geschäftsbetrieben ziehen die nötige Nutzanwendung daraus und schaffen sich diese vorteilhaften Verkehrsmittel an.

Selbstverständlich können auch die Genossenschaften auf dieses Verkehrsmittel nicht verzichten. Zahlreiche Vereine haben sich solche angeschafft. Und was der einzelne kleine Konsumverein nicht kann, das kann er im Verein mit seinen benachbarten Konsumvereinen. Es heisst eben mit den besten Mitteln arbeiten.

Bisherige kostspielig und irrationnell arbeitende Verkehrsmittel werden auf die Seite gestellt und neue einfachere Mittel treten an die Stelle der Alten, soweit dies nötig ist. *E. H.*

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Versicherungsanstalt unserer genossenschaftlichen Lebensversicherung ist bis Ende August dieses Jahres auf den Betrag von

zehn Millionen Franken

Versicherungssumme angewachsen, und die Einnahmen der Volksfürsorge an Prämien und Zinsen werden im Jahre 1921 nahezu den Betrag von **einer halben Million Franken** erreichen. Dieses Resultat ist erzielt worden, ohne dass der sonst bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften übliche und grosse Kosten verursachende Apparat von Berufsagenten und Berufsacquisiteuren in Bewegung gesetzt werden musste, sondern einfach dadurch, dass durch fortgesetzte Propaganda in der Genossenschaftspresse, Personen, welche den Wert einer guten Lebensversicherung zu schätzen wissen und zu den genossenschaftlichen Institutionen des Verbandes schweiz. Konsumvereine Zutrauen haben, sich entweder direkt bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge (Tellstrasse 58, Basel) zum Abschluss einer Lebensversicherung angemeldet haben oder durch die Vertrauensleute der Volksfürsorge bei den Konsumvereinen zur Einreichung eines Antrages angeregt worden sind.

Neben der Versicherung für **Erwachsene** mit ärztlicher Untersuchung nach Tarif 1 und ohne ärztliche Untersuchung nach Tarif 2 erfreut sich auch die **Kinderlebensversicherung,** die im Dezember 1920 neu eingeführt worden ist, einer schönen Entwicklung, was als Beweis dafür gelten darf, dass mit der Einführung der Kinderversicherung einem bestehenden Bedürfnis entsprochen worden ist und dass ferner viele Eltern auch in dieser schweren Zeit von Arbeitsmangel und Verdienstverminderung dennoch das Bestreben haben, für die Verbesserung der Zukunft ihrer Kinder zu tun was in ihren Kräften steht.

Es sei wiederholt darauf hingewiesen, dass jeder Genossenschafter, bevor er sich zum Abschluss einer Versicherung bei irgend einer Gesellschaft entschliesst, unbedingt in seinem eigenen Interesse zuerst die Tarife und die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge studieren sollte. Die Verwaltungen der Konsumvereine, die Vertrauenspersonen (Vermittler) und die Zentralverwaltung der Volksfürsorge (Tellstrasse 58, Basel) sind zu jeder Auskunfterteilung gerne bereit.

Bewegung des Auslandes

England.

Die englischen Genossenschaften klagen seit geraumer Zeit über schlechten Geschäftsgang. So teilte in einer der letzten Vierteljahresversammlungen der C. W. S. in Manchester der Vorsitzende mit: Die ver-

gangene Periode lässt sich mit wenigen Worten kennzeichnen: flaues Geschäft, Preissturz. Der Umsatz ist in den letzten drei Monaten um rund 3,400,000 Pfund Sterling zurückgegangen. Den Preissturz kennzeichnet folgendes Beispiel: Vor dem Kriege veröffentlichte die C. W. S. von Zeit zu Zeit den Preis eines 21½ Pfund-Pakets mit verschiedenen Bedarfsartikeln, die in jedem Paket in gleichen Mengen enthalten waren. Der Preis dieses Pakets war ein guter Masstab für die allgemeine Preislage. Ende Dezember 1920 hätte ein solches Paket 157% mehr gekostet als 1913; heute wäre ein solches Paket noch 85% teurer als 1913. Dies bedeute gegenüber dem Preisstand vom Dezember 1920 einen Preissturz um 72%. Weiter wurde erwähnt, dass die Nachfrage nach Tuchwaren erheblich grösser gewesen sei als die Eigenproduktion des C. W. S. Heute betrage die Nachfrage nur die Hälfte von dem, was die Fabriken der C. W. S. fabrizieren könnten. Einfuhr und Ausfuhr haben gleichfalls abgenommen. Die Arbeitslosigkeit nahm aus all diesen Ursachen zu. Die Heilmittel sind billigere Produktion, Exportkredite und die Stabilisierung der Wechselkurse. Für die Genossenschafter ergibt sich daraus die Nutzanwendung, ihren Bedarf nur von den Genossensschaften zu beziehen.

Aus unserer Bewegung

Unterkulm. (Korr.) Mit dem Rechnungsabschluss pro 30. Juni 1921 blickt die Konsumgenossenschaft Kulm auf ihren zehnjährigen Bestand zurück. Anlässlich der am 27. August abhin stattgefundenen Generalversammlung warf denn auch der Vereinspräsident, Herr Werkführer Berner, einen äusserst interessanten Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und die sukzessive Entwicklung der Genossenschaft, betonend, dass noch weit mehr hätte erreicht werden können, wenn überall der genossenschaftliche Gedanke vorherrschen und nicht Privatinteressen hie und da eine nachteilige Rolle spielen würden. Dass letzteres leider auch in unserer Genossenschaft ab und zu vorkommt, wurde vom Vorsitzenden in zutreffender Weise nachgewiesen.

Dem fachmännisch ausgearbeiteten Jahresbericht ist zu entnehmen, dass sich der Gesamtumsatz auf Fr. 152,469.80 beläuft, die Unkosten betragen Fr. 12,939.40 oder ca. 8% des Umsatzes, was von einer billigen Verwaltung zeugt. Um den überall sehnlich erwünschten Preisabbau ernstlich zu fördern, wurden den Reserven Fr. 5000.— entnommen und dem Warenkonto gutgeschrieben, währenddem die Hypothekar- und Kontokorrentschulden eine Verminderung erfuhren. Der diesjährige Rechnungsabschluss ist von der Treuhandgesellschaft eingehend geprüft und konstatiert worden, dass der Konsumverein Kulm auf sehr solider Basis aufgebaut ist.

Der Rechnungsabschluss ist von der Generalversammlung genehmigt und nach Vorschlag die Ausrichtung von 7% Rückvergütung auf sämtlichen Warenbezügen beschlossen worden. Vorstand und Rechnungsprüfungskommission wurden fast einstimmig bestätigt und ihnen damit das wohlverdiente Vertrauen ausgesprochen.

Anlässlich der allgemeinen Umfrage wurden seitens des Vorstandes wertvolle Aufschlüsse über interessante Vorkommnisse, die sich letztes Frühjahr ereignet haben, erteilt und auf gestellten Antrag beschlossen, nächstens eine allgemeine Versammlung einzuberufen, wo von berufener Seite ein Referat über Fragen gehalten werden soll, die die Allgemeinheit interessieren. Der Konsumverein möge auch fernerhin wachsen und gedeihen!

Airolo. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft erfuhr im Jahre 1920 einen Rückgang von 334 auf 329, nahm also um 5 Einheiten ab. Der gesamte Wareneinkauf beläuft sich auf Fr. 154,694.87. Daran sind beteiligt als Lieferanten der V. S. K. mit Fr. 49,089.95 und der Konsumverein in Erstfeld mit Franken 16,865.27. Ueber den Umsatz besagt der Bericht nur soviel, dass er aus verschiedenen Gründen eine wesentliche Einbusse erlitt. Für den Preisabbau mussten bis Ende des Jahres Fr. 6039.90 verwendet werden. Nichtsdestoweniger ist der Abschluss befriedigend ausgefallen. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 17,026.19, der Reinüberschuss auf Franken 7585.99. Dem Genossenschaftsvermögen werden statutengemäss Fr. 1517.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 4809.— (7%) rückerstattet, an die Verwaltung eine Entschädigung von Fr. 695.— ausgerichtet, der Dispositionsfonds um Fr. 500.— geäuffnet, und Fr. 64.99 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich heute auf Fr. 12,504.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 2300.—, die Verkaufslokalreserve auf Fr. 200.—, das gesamte Vermögen der Genossenschaft somit auf Fr. 15,004.—. Es macht über ein Drittel der gesamten Betriebsmittel, die die Genossenschaft verwendet, und die sich auf Fr. 41,155.04 belaufen, aus.

Dietlikon. Die Genossenschaft erzielte im Jahre 1920 einen Umsatz von Fr. 245,076.75. Von diesem Umsatz entfallen auf den Laden Dietlikon Fr. 132,539.91, auf den Laden Brüttisellen Fr. 112,536.84. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 39,692.20, der Reinüberschuss auf Fr. 9178.93. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 105,001.91 (Laden) bezw. Fr. 20,369.15 (Magazin) zu Buch, die Liegenschaften mit Fr. 163,635.61. Auf den Waren lasten Fr. 166,539.50 Schulden, auf den Liegenschaften Fr. 102,000.— Hypotheken. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 6482.20, der Dispositiosfonds auf Fr. 3120.—.

Jenaz. Es hat eine gewisse Tragik an sich, dass einige Konsumvereine nur mit grosser Mühe ihre Betriebsmittel aufbringen können, währenddem wiederum andere einen so reichlichen Zufluss haben, dass sie nur einen Bruchteil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel selbst verwenden können. Zu diesen zweiten Konsumvereinen gehört unzweifelhaft der Kosnumverein Jenaz. Von Fr. 150,055.75 Mitgliedergeldern hat er Fr. 147,638.10 beim V. S. K. angelegt, braucht also für seine eigenen Zwecke nur Fr. 2417.65. Die weiteren Betriebsmittel sind die Anteilscheine der Mitglieder (Fr. 4900.—), der Reservefonds (Fr. 5146.39), der Baufonds (Fr. 9451.—), die Verkaufslokalreserve (Fr. 907.26), der Reinüberschuss (Fr. 8390.41) und die nicht unbeträchtlichen stillen Reserven, die in den Warenvorräten verborgen sind. Die Warenvorräte stehen mit nur Fr. 13,735.15 zu Buch. Es ist ohne weiteres klar, dass ihr wirklicher Wert bedeutend höher sein muss; denn selbst bei der sparsamsten Verwaltung liesse sich mit einem so kleinen Lager nicht ein Jahresumsatz von Fr. 248,915.45 erzielen, wie ihn die Genossenschaft für das Jahr 1920/21 tatsächlich zu verzeichnen hat. Auf die eingetragenen Bezüge erhalten die Mitglieder eine Rückerstattung von 10%. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 244, 28 mehr als zu dessen Anfang.

Medels i. O. Der Berichterstatter bemerkt mit Recht, dass sich der Konsumverein in verhältnismässig kurzer Zeit auf eine schöne Höhe emporgearbeitet habe. Der Umsatz erreichte im Berictsjahre (1920) die Höhe von Fr. 119,765.— (Fr. 94,580.— im Vorjahre), die Mitgliederzahl stieg von 92 auf 101. Da die ganze Gemeinde 130 Haushaltungen umfasst, so kann gesagt werden, dass sich heute der grösste Teil der Bevölkerung der Genossenschaft angeschlossen hat. Im Monat Dezember wurde den Mitgliedern ein Rabatt in der Höhe von 4% (Fr. 4162.28) ausgerichtet. Von dem danach noch verbleibenden Reinüberschuss (Fr. 3414.11) erhalten die Mitglieder weitere 2% Rückerstattung, währenddem Fr. 1493.— dem Reservefonds zugewiesen werden. Besonders hervorgehoben zu werden, verdient die Entwicklung der Depositeneinlagen. Von Fr. 38,993.65 am Anfang des Jahres stiegen sie im Laufe des Jahres auf Fr. 76,854.35. Es trat also nahezu eine Verdoppelung ein. Die Genossenschaft befasst sich im Gegensatz zu dem Grossteil unserer Verbandsvereine nicht nur mit dem Warenverkauf, sondern auch mit der Warenverwertung. Im Jahre 1920 verkaufte die Genossenschaft auf Rechnung ihrer Mitglieder 296 Schafe (Fr. 15,607.—), 120 Schinken (Franken 10,482.35), 300 geschlachtete Ziegen (Fr. 8221.80), eine Anzahl Felle (Fr. 1094.80) und eine grössere Menge Schafwolle (Fr. 1488.—). Der Erlös wird den Mitgliedern jeweilen gutgeschrieben und ihnen dafür im Tausch Ware des Konsumvereins geliefert.

Tamins. Der erste Abschluss des Konsumvereins Tamins, der nach einer Tätigkeit von ungefähr drei Viertel Jahren am 17. Januar 1921 erfolgte, ist sehr befriedigend ausgefallen. Bei einer Mitgliederzahl von nur 85 ergab sich in dieser kurzen Zeit bereits ein Umsatz von rund Fr. 95,000.—, also über Fr. 1100.— pro Mitglied. In die Bezugsbüchlein sind Franken 57,500.— eingetragen oder rund Fr. 660.— pro Mitglied, für den Anfang ein ganz erfreuliches Ergebnis. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 12,720.94. Die Betriebskosten machen mit Fr. 6470.17 nur etwa 7% des Umsatzes aus. Der Reinüberschuss, der sich auf Fr. 6250.77 beläuft, ermöglicht ausser einer Rückerstattung in der Höhe von 6% (Fr. 3450.—), die Rückstellung von Fr. 2000.— zur Bildung eines Reservefonds, und den Vortrag einer grösseren Summe auf neue Rechnung. In der Bilanz fällt besonders angenehm auf, dass die Genossenschaft ihre Finanzierung ganz ohne Zuhilfenahme fremder Mittel durch-

führte. Bis zum Ende des Jahres zählten die Mitglieder auf Depositen Fr. 39,650.05 und auf Anteilscheine Fr. 5145.— ein. Da die Genossenschaft trotz oder vielleicht gerade wegen des starken Zuflusses an Betriebsmitteln sehr sparsam haushaltete, war es ihr möglich, ausser der Deckung des eigenen Bedarfes noch Gelder beim V. S. K. anzulegen. Das Guthaben belief sich am Schlusse des Jahres auf Fr. 34,201.90. Für Zinsen (Kapital- und Mietzinsen) hat denn auch die Genossenschaft in der Rechnung einen Posten eingestellt (Fr. 735.95), der nicht einmal 1% des Umsatzes ausmacht, für das erste Jahr also ausserordentlich günstig genannt werden muss. Es ist zu hoffen, dass der gesunde Sinn, wie er in der ersten Rechnung des Konsumvereins Tamins zum Ausdruck kommt, auch in den kommenden Jahren anhalten wird.

Uzwil. Das Jahr 1920 zeichnet sich aus durch einen kräftigen Fortschritt in der inneren und äusseren Entwicklung der Genossenschaft. In der inneren Entwicklung sind es der Ankauf eines Hauses und der Beschluss zur Erstellung eines Neubaues, ferner die Ausarbeitung neuer Genossenschaftsstatuten, in der äusseren eine starke Vermehrung des Umsatzes. Liegenschaftsfragen bildeten den Gegenstand der beiden Generalversammlungen, die im Laufe des Jahres stattfanden. Die erste, ordentliche, erteilte dem Verwaltungsrat die Genehmigung für den Ankauf eines Hauses für das Spezialgeschäft, die zweite, ausserordentliche, bewilligte den Kredit von Fr. 90,000.— für den Bau eines Zentralmagazins. Die Statutenrevision, die grundsätzlich in der ordentlichen Generalversammlung beschlossen wurde, kam zur endgültigen Behandlung erst im laufenden Jahre. Der Umsatz stieg gegenüber dem Jahre 1919 um Fr. 360,365.21 oder 24,6% auf Franken 1,822,650.10. An der Umsatzvermehrung nehmen sämtliche Läden, wie auch das Zentralmagazin, teil. Am stärksten ist die Zunahme im Zentralmagazin mit 50%, am schwächsten im Laden Wiesental nur mit 6%. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2205 am Anfang auf 2265 am Schluss des Jahres, verzeichnet also eine Zunahme von 60 Einheiten. Die Obligationen wuchsen von Fr. 133,000.— auf Fr. 168,300.—, die Spareinlagen von Fr. 143,611,54 auf Fr. 197,050.69 an. Die Zunahme beträgt bei den Obligationen Fr. 35,300.—, bei den Spareinlagen Fr. 53,439.15, bei den freiwilligen Mitgliedereinlagen zusammen Fr. 88,739.15. Der Reinüberschuss aller Betriebszweige zusammengefasst beziffert sich auf Fr. 75,243.—. Davon kommen in Abzug Fr. 650.— Mehreinstellung für Marchzinsen gegenüber 1919 und Fr. 9102.50 Abschreibungen auf Mobilien verschiedener Art, währenddem umgekehrt ein kleiner Ueberschuss der Liegenschaftsertragsrechnung von Fr. 19.97 hinzugezählt werden muss. Zur Verteilung an die Mitglieder stehen demgemäss Fr. 65,690.47 zur Verfügung. Dieser Betrag wird auch tatsächlich ausschliesslich zu Rückerstattungszwecken verwendet. Er erlaubt die Ausrichtung von 5% auf die eingetragenen Bezüge von Fr. 1,293,800.—. Das Genossenschaftsvermögen geht vollständig leer aus. Es ist das um so bedauerlicher, als die Genossenschaft noch nicht über sehr reichliche eigene Mittel verfügt. Die verschiedenen Reserven belaufen sich heute, am Schlusse des 47. Rechnungsjahres erst auf insgesamt Franken 58,799.69. Der Reservefonds allein ist mit Fr. 46,610.— heute noch keiner als am Ende des Jahres 1912, d. h. vor der Annahme der Rechtsform der Genossenschaft und der damit verbundenen Verteilung eines Teiles des Vermögens. Demgegenüber ist allerdings der Versicherungswert der Liegenschaften dem Buchwert gegenüber ganz beträchtlich gestiegen, so dass die Genossenschaft heute in den Liegenschaften eine Reserve von Fr. 299,600.— besitzt. Diese Reserve ist aber ohne irgend ein finanzielles Opfer der Mitglieder entstanden, und kann ebenso wieder ohne ein Zutun der Mitglieder ganz oder teilweise verschwinden. Wir halten es deshalb für unbedingt notwendig, dass die Genossenschaft der Bildung eines eigenen unteilbaren Vermögens etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt als es in den letzten Jahren der Fall war. Da die Genossenschaft eine überaus tüchtige und auch genossenschaftlich ideell gerichtete Leitung besitzt, sollte die Erfüllung dieses Wunsches, wenn auch nicht gerade in der Gegenwart, so doch nach Ueberwindung der gegenwärtigen Krise möglich sein.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz. 1800—1850. Inaugural-Dissertation von Hans Geiger. Brugg 1920.

Mitteilungen über den 57. *Allgemeinen Genossenschaftstag* des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Berlin 1920.

Oberösterreichischer Verband der Konsumentenorganisationen, reg. Gen. m. b. H. in Linz. *Bericht über das Geschäftsjahr 1920.* Linz 1921.

Die *Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft* des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements 1917—1919. I. Band. Bern 1920.

Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung. R. G. m. b. H. Geschäftsberichte über das Geschäftsjahr 1919/1920. «Vorwärts»-Druckerei Wien.

Vierunddreissigster Verbandstag der ländlichen Spar- und Vorschussvereine und Wirtschaftsgenossenschaften. Hermannstadt 1920.

Jahrbuch 1919/1920 des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in der tschechoslovakischen Republik. Karlsbad 1920.

Spar- und Konsumverein Stuttgart. Bericht über das 56. Geschäftsjahr 1920. Stuttgart 1921.

«De Handelskamer» Rotterdam. Verslag over het Boekjaar 1920.

Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften. Mit einem Anhang: Die Bilanz der Sozialisierungsaktion von Sigmund Kaff. Wien 1920.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. September 1921.

1. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Münsterthal in Sta. Maria (Graubünden) wird die Genehmigung erteilt.

2. Gleichzeitig wird beschlossen, die **Konsumgenossenschaft Münsterthal in Sta. Maria,** gegründet am 3. August 1919, ins Handelsregister eingetragen am 8. August 1921, mit einer Mitgliederzahl von 78, als Mitglied des V. S. K. aufzunehmen unter Zuteilung zu Kreis IXb.

3. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von dem vom Bureau der genossenschaftlichen Frauenzentrale der Schweiz in Zürich zugestellten Arbeitsprogramm.

Beschluss der Verwaltungskommission
vom 9. September 1921
betreffend
Verzinsung von Geldanlagen bei der Bankabteilung des V. S. K.

Vom 1. Oktober 1921 an beträgt der Zinsfuss:

1. In **Kontokorrent-Rechnung,** jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,
   4½ %;
2. In **Depositen-Rechnung,** in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,
   5 %;
3. **Obligationen** werden abgegeben je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf **3** und **5 Jahre** fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.), zu
   6 %.

Redaktionsschluss: 15. September 1921.

Im Umsatze der Eigenpackungen des V. S. K.

liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.

Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln

Die
Bank-Abteilung des V. S. K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**
jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

4½%;

b) in **Depositen-Rechnung**
in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

5%;

c) **Obligationen**
werden abgegeben je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf **3** und **5 Jahre** fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.), zu

6%.

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.